

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

## **Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

**Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom  
22. Juli 2008  
1. September 2009  
2. März 2010  
11. August 2010  
5. November 2010  
9. März 2011  
17. Februar 2014  
22. Juli 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 (im Folgenden: ABMStPO/Phil) für das Fach Ökonomie.

### **§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Ökonomie kann im Bachelorstudiengang als erstes Fach mit einem Umfang 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Fach Ökonomie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft, einschließlich der entsprechenden Methoden. <sup>2</sup>Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeit in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, Verwaltung, Verbänden und Parteien vor. <sup>3</sup>Durch die Verbindung von wesentlichen Grundkenntnissen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre werden, in Kombination mit einem zweiten Fach, die Voraussetzungen für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum gelegt.

(3) Im Studium Ökonomie im Bachelorstudiengang sollen die Grundlagen für eine fachwissenschaftliche Ausbildung gelegt werden, welche die Studierenden zur fundierten Analyse ökonomischer Sachzusammenhänge und zur kritischen Reflexion

der Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft befähigen.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Vermittelt werden Grundkenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in ihren verschiedenen Teilbereichen. In der Betriebswirtschaftslehre werden insbesondere Fragestellungen des Organisationsmanagements, der strategischen Unternehmensführung sowie der Unternehmensrechnung vertieft. In der Volkswirtschaft liegt der Schwerpunkt auf wirtschaftspolitischen Zusammenhängen, insbesondere der Geld- und Fiskalpolitik, Sozial-, Arbeitsmarkt und Finanzpolitik im Kontext Deutschlands sowie der Europäischen Union.
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur praktischen Anwendung der wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und Modelle.
3. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und Inhalte.
4. Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung, Bewertung und zielorientierte Auswertung von Informationen und Quellen.
5. Forschungskompetenz: Studierende im 1. Fach werden durch die B.A.-Arbeit an eine selbständige Forschungstätigkeit herangeführt. In diesem Rahmen lernen sie gewonnene systematische und inhaltliche Erkenntnisse auf eine wissenschaftliche Problemstellung anzuwenden.
6. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.
7. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung, Darstellung und argumentsorientierte Verhandlung wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens.
8. Sozialkompetenz: Fähigkeit, sich in andere wirtschaftswissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen und eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

#### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums**

(1) Umfang und Gliederung des Bachelorstudiengangs Ökonomie sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(2) Für einzelne Module gelten die nachfolgenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:

1. Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Proseminar“ setzt die bestandenen Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ voraus;
2. Die Zulassung zu den Modulen des Vertiefungsbereichs setzt die bestandenen Module „Betriebswirtschaftslehre I“ und „Betriebswirtschaftslehre II“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ voraus.

(3) <sup>1</sup>Für das Studium der Ökonomie als Erstfach müssen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erworben werden. <sup>2</sup>Durch Praktika können maximal 10 ECTS erworben werden.

#### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Ökonomie Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht werden.

#### **§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

## Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Ökonomie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
<b>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</b>	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5						Klausur (90. Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1											
<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>	Betriebswirtschaftslehre II	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
<b>Mikroökonomie</b>	Mikroökonomie	2				5	5						Portfolioprfung: computerbasierte Tests (0%) <sup>2</sup> und Klausur (90. Min., 100%)	1
	Mikroökonomie		1											
<b>Makroökonomie</b>	Makroökonomie	2				5		5					Portfolioprfung: computerbasierte Tests (0%) <sup>2</sup> und Klausur (90. Min., 100%)	1
	Makroökonomie		1											
<b>Betriebliches Rechnungswesen I</b>	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5		5					Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
<b>Betriebliches Rechnungswesen II</b>	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
<b>Statistik</b>	Statistik	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1
	Statistik		2											
<b>Volkswirtschaftliches Proseminar</b>	Proseminar				2	5					5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (15 S.)	1

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung

<sup>2</sup> Die Zulassung zur Klausur setzt die erfolgreiche Teilnahme an den computerbasierten Tests voraus.

<b>Recht für Wirtschaftswissenschaftler I</b>	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	2				5					5		Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		1											
<b>Recht für Wirtschaftswissenschaftler II</b>	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	2				5					5		Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		1											
<b>Vertiefungsbereich</b>														
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften I</b>						5					5		nach Maßgabe des Faches <sup>3</sup>	1
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften II</b>						5					5		nach Maßgabe des Faches <sup>3</sup>	1
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften III</b>						5					5		nach Maßgabe des Faches <sup>3</sup>	1
<b>Das Modul Bachelorarbeit muss nur im Erstfach belegt werden.</b>														
<b>Bachelorarbeit</b>						10						10	Bachelorarbeit (40 S.)	1
<b>Summe:</b>		<b>24</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>70</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>20</b>			

<sup>3</sup> Abhängig von der Wahl der einzelnen Veranstaltung durch die Studierenden; Einzelheiten vgl. Modulhandbuch.